



Anerkennung schulischer Leistungen der Mittel- und Oberstufe für das spanische Schulsystem

Für die Fortsetzung der Sekundarstufe an Schulen in Spanien benötigen Sie die offizielle Anerkennung der in bisherigen Leistungen, wenn diese in einem anderen Land erworben wurden.

Antragstellung

Wir empfehlen die Antragstellung **online** auf der Webseite des spanischen Ministeriums für Bildung und Berufsbildung (Ministerio de Educación y Formación Profesional) unter dem Link **sede electrónica**. Auf diesen Weg erhalten eine vorläufige Bescheinigung der beantragten Anerkennung (**Volante**) in elektronischer Form, so dass Sie zeitnah einen Nachweis der Antragstellung haben, um sich an spanischen Schulen oder Hochschulen einzuschreiben. Der *Volante* behält seine Gültigkeit bis zum Erhalt der Anerkennungsurkunde.

[Informationen zur Anerkennung nicht-universitärer Leistungen in Spanien](#)

[Allgemeines Informationsportal](#) mit Link zur [elektronischen Antragstellung](#):

Sollten Sie keine Möglichkeit für die elektronische Antragstellung haben, so können Sie die entsprechenden Formulare herunterladen, ausdrucken und ausfüllen, das [Antragsformular](#), ebenso wie den [Volante](#).

Verwaltungsgebühr:

Die Zahlung der Bearbeitungsgebühr erfolgt auf folgendes Konto:

Empfänger: Ministerio de Educación y Formación Profesional;

ES27 9000 0001 2002 5310 8018 - BIC: ESPBESMMXXX (Banco de España (BdE)).

Höhe der Gebühren:

Anerkennung Hochschulreife (Bachiller): 49,76 Euro;

Anerkennung der 11.Klasse (1º de Bachillerato – Abiturvorbereitungsjahrgang): 24,88 Euro;

Für die Anerkennung des MSA (Graduado en E.S.O) fallen keine Gebühren an

Folgende Unterlagen müssen eingereicht werden:

- 1) Ausgefülltes und unterschriebenes **Antragsformular** (s.o.)
- 2) **Volante**, ebenfalls ausgefüllt und unterzeichnet (s.o.)
- 3) Von einer spanischen Behörde beglaubigte Kopien folgender **Zeugnisse**:
 - Allgemeine Hochschulreife: Zeugnisse der Klassen 10, 11 y 12 (bzw. 13) sowie das Abschlusszeugnis mit Angabe der Abiturnote
 - Gymnasiale Oberstufe (1º Bachillerato): Von einer spanischen Behörde beglaubigte Kopien der beiden vorherigen Jahrgangzeugnisse (10 und 11)

-
- MSA (E.S.O.): Von einer spanischen Behörde beglaubigte Kopien der Jahreszeugnisse der Klassen 7, 8, 9 und 10.
- 4) **Offizielle Übersetzung der** eingereichten Zeugnisse: [Liste der beim spanischen Außenministerium eingetragenen Übersetzer](#):
 - 5) Beglaubigte Kopie eines amtlichen **Lichtbildausweises**.
 - 6) Nachweis der Überweisung der **Verwaltungsgebühr**

Abgabe des Antrags:

Derzeit bieten wir dienstags und donnerstags jeweils von 10.00 Uhr bis 12.30 Uhr Termine an. Bei Bestätigung der Richtigkeit können Sie über folgendes Portal einen [Termin](#) vereinbaren. Bei den Konsulaten bitten wir um vorherige Kontaktaufnahme beim für Sie zuständigen [Konsulat](#):

Bearbeitungsstatus des eingereichten Anerkennungsantrags

Die Bearbeitungsfrist für Anerkennungsanträge beträgt üblicherweise drei Monate. Über das elektronische Portal <https://sede.educacion.gob.es/sede> kann der Bearbeitungsstand abgerufen werden.

Diese Möglichkeit besteht für alle Antragsteller, unabhängig davon, ob der Antrag elektronisch oder manuell gestellt wurde.

Kontakt

Für weitere Fragen bitten wir Sie, sich schriftlich an folgende Mailadresse zu wenden: homologaciones.de@educacion.gob.es

Ergänzende Informationen:

Informationen zu den einzelnen Bildungssystemen: [Schulsysteme der Länder](#):

[Häufig gestellte Fragen \(in spanischer Sprache\)](#)